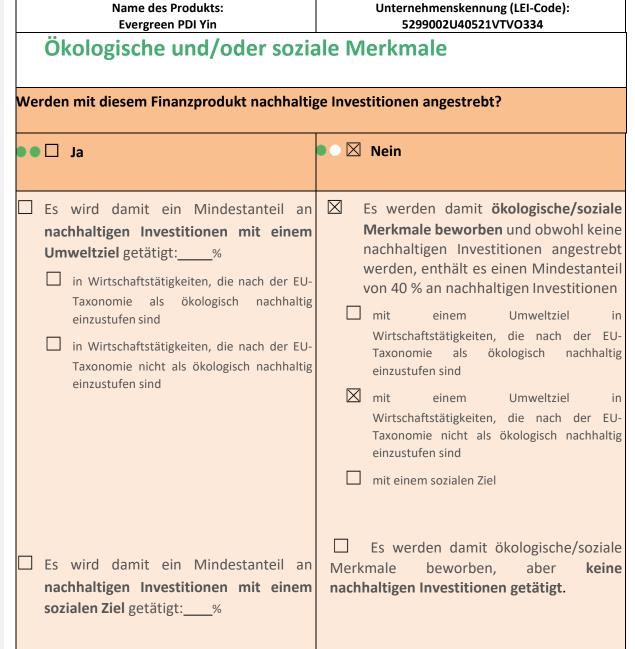
Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige **Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.





Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Dieser Fonds bewirbt ökologische Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Der Fokus des Fonds liegt auf ökologischen Nachhaltigkeitsfaktoren. Durch Investments, welche nachweislich zur Finanzierung von Projekten mit klima- und umweltbezogenem Zweck eingesetzt werden ("Green Bonds"), in Kombination mit einer festgelegten Minimumquote dieser, werden gezielt Umweltbelange gefördert und geschützt. Der Fonds tätigt ebenfalls Investments in beispielsweise Anleihen mit sozialem Zweck ("Social Bonds") und ähnliche Investments mit akkreditierten Impact Frameworks, diese sind jedoch nicht Hauptfokus des Fonds. Des Weiteren unterliegen alle Investments des Fonds den Ausschlusskriterien der Evergreen GmbH, welche sowohl Umweltbelange, als auch Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung umfassen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden. Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Fonds wendet aktivitätsbasierte Ausschlüsse an. Unternehmen mit den folgenden Aktivitäten sind ausgeschlossen:

- Pornografie/Erwachsenenunterhaltung (Produktion, nachgelagerte T\u00e4tigkeiten)
 > 0 % Umsatzerl\u00f6se
- Alkohol (Produktion) > 5 % Umsatzerlöse
- konventionelle Waffen (Produktion, nachgelagerte T\u00e4tigkeiten)
 > 0 % Umsatzerl\u00f6se
- Kohle (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 10 % Umsatzerlöse
- Glücksspiel (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 0 % Umsatzerlöse
- Gas (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 10 % Umsatzerlöse
- Atomwaffen (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 0 % Umsatzerlöse
- Öl (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 10 % Umsatzerlöse
- anderen fossilen Brennstoffen (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten)
- > 0 % Umsatzerlöse
- Tabak (Produktion, nachgelagerte T\u00e4tigkeiten) > 0 \u00c8 Umsatzerl\u00f6se
- unkonventionelle Waffen (Vorgelagerte T\u00e4tigkeiten, Produktion, nachgelagerte T\u00e4tigkeiten) > 0\u00c8 Umsatzerl\u00f6se
- Child Labor (UPD) > 0 Incidents

Der Fonds wendet Ausschlüsse für Staaten an. Die folgenden Ausschlüsse werden angewandt:

- Staaten mit schwerwiegenden Verstößen gegen die demokratischen Rechte und die Menschenrechte werden auf der Grundlage der Bewertung von Freedom House ausgeschlossen.
- Staaten, die der Korruption ausgesetzt sind.
- Staaten, die das Pariser Abkommen nicht ratifiziert haben.
- CO2 per capita per year (OECD) > 15 tCo2 per capita
- Human Development Index (HDI) Rank > 30

ICMA Konforme Impact Framworks (wie z.B. Green oder Social Bonds); Zielfonds nach Artikel 9 der Offenlegungsverordnung; MSCI ESG Rating min. BBB; Sustainalytics Risk Score max. 20

Der Fonds hat einen Mindestanteil von 0 % an Artikel 8 und 9 Fonds im Portfolio.

Der Fonds hat einen Mindestanteil von 0 % an Artikel 8-Fonds im Portfolio.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Mindestens 40 % des Fondsvolumens werden in Emittenten oder Projekte investiert, welche zu der Erreichung mindestens einer der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals) beitragen. Ein Investment trägt zur Erreichung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals SDGs) bei, wenn das Investment einem anerkannten nachhaltigem Investmentframework unterliegt, wie beispielsweise den Green Bond Principles der ICMA, den Social Bond Principles der ICMA oder den Sustainability Bond Guidelines oder Sustainability-Linked Bond Principles der ICMA. Des Weiteren trägt ein Investment zur Erreichung der SDGs bei, wenn der Emittent gemäß seiner Satzung zu einem der SDGs beiträgt.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Der Fonds unterliegt einer Liste an strengen Ausschlusskriterien, die dazu dienen erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziel zu vermeiden. Die Ausschlusskriterien umfassen klare Umsatzgrenzen bezogen auf, aber nicht ausschließlich, Themen wie fossile Energien, Waffen, Menschenrechte, Standards Guter Unternehmensführung und Kontroversem Umweltverhalten. Die Kriterien werden regelmäßig überprüft und auf alle Investments des Fonds angewendet.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Ausschlusskriterien umfassen unter Anderem aber nicht ausschließlich den Ausschluss von Emittenten, die unmittelbar Umsatz aus der Herstellung oder dem Vertrieb von Waffen gewinnen; den Ausschluss von Emittenten, die unmittelbar Umsatz aus der Herstellung oder dem Vertrieb von Tabak gewinnen; den Ausschluss von Emittenten, die die unmittelbar mehr als 10 % Umsatz aus der Herstellung oder dem Vertrieb fossiler Brennstoffe (Braunkohle, Steinkohle, Torf, Erdgas und Erdöl) gewinnen (dies beinhaltet Fracking & Ölsande); den Ausschluss von Emittenten, die die unmittelbar Umsatz aus der Herstellung oder dem Vertrieb aus fossilen Brennstoffen (Braunkohle, Steinkohle, Torf, Erdgas und Erdöl) gewonnener Energie gewinnen; den Ausschluss von Emittenten, die nicht in Übereinstimmung mit dem United Nations Global Compact sind; sowie den Ausschluss von Staaten, die durch die Freedom House Organisation als "Nicht-Frei" klassifiziert werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Ausschlusskriterien umfassen unter Anderem aber nicht ausschließlich den Ausschluss von Emittenten, die gegen den UN Global Compact verstoßen; sowie den Ausschluss von Emittenten, die von Organisationen wie der Freedom House Organisation, der Transparency International Organisation oder den Vereinten Nationen als Emittenten mit potentieller Beeinträchtigung von sozialen oder ökologischen Zielen identifiziert werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem Taxonomie-konforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

⊠ Ja,

die folgenden PAI werden berücksichtigt:

- THG-Emissionen (Scope 1 THG-Emissionen)
- THG-Emissionen (Scope 2 THG-Emissionen)
- THG-Emissionen (Scope 3 THG-Emissionen)
- THG-Emissionen (Scope 1 und 2 THG-Emissionen)
- THG-Emissionen (Scope 1, 2 und 3 THG-Emissionen)
- CO2 Fußabdruck (CO2 Fußabdruck von Scope 1 und 2)
- CO2 Fußabdruck (CO2 Fußabdruck von Scope 1, 2 und 3)
- THG- Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert (THG- Emissionsintensität der Unternehmen in die investiert wird von Scope 1 und 2)
- THG- Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert (THG- Emissionsintensität der Unternehmen in die investiert wird von Scope 1, 2 und 3
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind)
- Anteil des Energieverbrauchs aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Anteil des Energieverbrauchs der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen)
- Anteil der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Anteil der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wid, nach klimaintensiven Sektor NACE A
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wid, nach klimaintensiven Sektor NACE B
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wid, nach klimaintensiven Sektor NACE C
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wid, nach klimaintensiven Sektor NACE D
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wid, nach klimaintensiven Sektor NACE E

- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wid, nach klimaintensiven Sektor NACE F
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wid, nach klimaintensiven Sektor NACE G
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wid, nach klimaintensiven Sektor NACE H
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wid, nach klimaintensiven Sektor NACE L
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeit dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirkt)
- Emissionen in Wasser (Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt aus gewichteter Durschschnitt)
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durschschnitt)
- Verstöße gegen die UNGC Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren)
- Fehlende Prozesse und Compliance- Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben)
- Unbereinigsten geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (Durschschnittliches unbereinigtes Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die Investiert wird)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane)
- Engagement in kontroverse Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind)
- THG- Emissionen (THG- Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen)

- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (Prozentualer Anteil der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen)
- Emissionen ozonabbauender Stoffe (Tonnen Äquivalent ozonabbauender Stoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)
- Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2- Emissionen (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2- Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen)
- Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen)
- Bodendegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten zu Bodendegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung führen)
- Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere)
- Natürlich vorkommende Arten und Schutzgebiete (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Geschäftstätigkeit sich auf bedrohte Arten auswirkt)
- Entwaldung (Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung)
- Anteil von Wertpapieren, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden (Anteil von Wertpapieren in Anlagen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Aleihen ausgegeben werden)
- Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden (Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden)
- Investitionen in Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen eingerichtet haben)
- Unfallquote (Unfallquote in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)
- Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage (Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)
- Kein Verhaltenskodex für Lieferanten (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die nicht über einen Verhaltenskodex für Lieferanten verfügen (zur Bekämpfung von unsicheren Arbeitsbedingungen, prekärer Beschäftigung, Kinderarbeit und Zwangsarbeit))
- Kein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen eingerichtet haben)

- Unzureichender Schutz von Hinweisgebern (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in denen es keine Maßnahmen zum Schutz von Hinweisgebern gibt)
- Fälle von Diskriminierung (Anzahl der gemeldeten Diskriminierungsfälle in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)
- Fälle von Diskriminierung (Anzahl der Diskriminierungsfälle in den Unternehmen in die investiert wird, die zu Sanktionen geführt haben, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)
- Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (Durchschnittliches Verhältnis zwischen der jährlichen Gesamtvergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters und dem Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeiter (ohne den höchstbezahlten Mitarbeiter) in den Unternehmen, in die investiert wird)
- Fehlende Menschenrechtspolitik (Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik)
- Fehlende Sorgfaltspflicht (Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Sorgfaltsprüfung zur Ermittlung, Verhinderung, Begrenzung und Bewältigung nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte durchführen)
- Fehlende Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels eingerichtet haben)
- Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit besteht (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Kinder zur Arbeit herangezogen werden, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten oder Art der Tätigkeit)
- Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Zwangsarbeit besteht (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Zwangsarbeit eingesetzt wird, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten und/oder Art der Tätigkeit)
- Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen (Anzahl der gemeldeten Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)
- Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung (Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben)
- Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen Unzulänglichkeiten bei der Ahndung von Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung festgestellt wurden)
- Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften (Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions und Bestechungsvorschriften bei den Unternehmen, in die investiert wird)
- Durchschnittlicher Score für Einkommensungleichheit (Einkommensverteilung und wirtschaftliche Ungleichheit in einer Volkswirtschaft, gemessen anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte Erläuterung erläutert wird)

- Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit (Bewertung des Ausmaßes, in dem politische und zivilgesellschaftliche Organisationen frei agieren können, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte Erläuterung erläutert wird)
- Durchschnittliche Leistung im Bereich Menschenrechte (Bewertung der durchschnittlichen Leistung der Länder, in die investiert wird, im Bereich Menschenrechte anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte Erläuterung erläutert wird)
- Durchschnittlicher Score für Korruption (Durschnittlicher Score für Korruption)
- Durchschnittlicher Score für politische Stabilität (Bewertung der Wahrscheinlichkeit, dass das derzeitige politische System durch Gewaltanwendung gestürzt wird, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte Erläuterung erläutert wird)
- Durchschnittlicher Score für Rechtsstaatlichkeit (Bewertung des Ausmaßes der Korruption, des Fehlens von Grundrechten und der Mängel in der Zivil- und Strafjustiz anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte Erläuterung erläutert wird)

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhalitgkeitsfaktoren über eine Liste von Ausschlusskriterien. Die vollständige Liste der Ausschlusskriterien kann unter folgendem Link eingesehen werden: links.evergreen.de/esg. Eine qualitative Beschreibung des Prozesses erfolgt in den SFDR Webveröffentlichungen der Universal Investment. Die Ausschlusskriterien decken die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ab und minimieren negative Effekte. Des weiteren erfolgt ein qualitatives Screening auf kontroverses Umweltverhalten, welches zur Abdeckung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren beiträgt.

Informationen zu PAI sind im Jahresbericht des Fonds verfügbar (Jahresberichte ab 01.01.2023).

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds investiert in vorwiegend kurzlaufende, fest oder variabel verzinste Wertpapiere mit Investment Grade Rating oder entsprechende Zielfonds. Durch die Vereinnahmung von Credit-Spreads soll eine Überrendite im Vergleich zu Bundeswertpapieren erwirtschaftet werden. Dabei strebt der Fonds an mindestens 40 % des Fondsvolumens in Emittenten oder Projekte zu investieren, welche zu der Erreichung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals) beitragen. Dabei werden alle Emittenten einer umfrangreichen Liste an Ausschlusskriterien unterzogen, welche sich an den ethischen Grundsätzen der Evergreen GmbH richten. Zu dem Investment in Wertpapiere erfolgt zusätzlich eine Allokation in weltweit diversifizierte Aktien- und Rentenmärkte über den Einsatz von börsengehandelten Delta-One-Derivaten, wie Aktienindexfutures und Rentenfutures. Durch das Halten von globalen Aktien- und Rentenpositionen sollen entsprechende Marktrisikoprämien systematisch vereinnahmt werden. Die jeweiligen Allokationsquoten werden auf der Grundlage eines finanzwissenschaftlich induzierten Analyseverfahrens auf täglicher Basis ermittelt. Die Allokationssteuerung erfolgt dynamisch, indem die Assetklassen Aktien und Renten anhand ihrer risikoadjustierten Attraktivität gewichtet werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die zuvor beschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung der Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung

umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

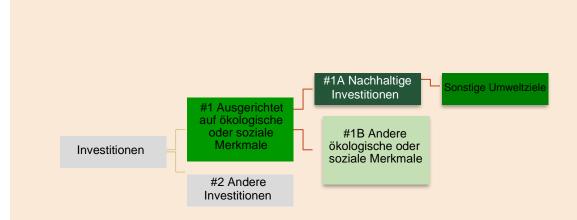
Die Ausschlusskriterien umfassen unter Anderem aber nicht ausschließlich den Ausschluss von Emittenten, die einen Bloomberg ESG Governance Pillar Score von 2 unterschreiten, sowie den Ausschluss von Emitteten, die ein definiertes MSCI ESG Rating oder einen definierten Sustainalytics Risk Score unterschreiten, sowie den Ausschluss von Emittenten, die schwere Verstöße gegen den UNGC aufweisen. Der Bloomberg ESG Governance Pillar Score bewertet die Bereiche Managementstrukturen und -vergütung sowie Eigentümerrechte.



Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Mindestanteil der Investitionen des (Teil-)Fonds, die zur Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfolgen, beträgt 51 % des Wertes des (Teil-)Fondsvermögens.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten, die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Einsatz von Derivaten erfolgt gemäß den Vorgaben aus den Anlagebedingungen. Soweit Derivate erworben werden dürfen, dienen diese nicht explizit zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des (Teil-)Fonds und werden unter "anderen Investitionen" erfasst. Bei der Auswahl der Derivate wird die Einhaltung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes sichergestellt. Daher dürfen Derivate mit einem nicht-nachhaltigen Basiswert keinen wesentlichen Bestandteil im Portfolio darstellen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

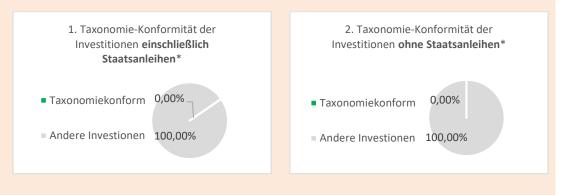
Der Fonds deckt Umweltbelange über Green Bonds verschiedener Projekte und Anbieter ab. So definiert beispielsweise die ICMA die Tätigkeiten für Umweltbelange als Enerneuerbare Energien, Energie Effizienz, Abgasvermeidung und -kontrolle, Nachhaltige Nutzung von Land, Schutz von Biodiversität, Umweltfreundlicher Transport, Nachhaltige Wassernutzung, Anpassung an den Klimawandel, Kreislaufwirtschaft oder Nachhaltiges Bauwesen. Somit trägt der Fonds potentiell zu allen der Umweltziele im Sinne der Taxonomie bei.

Das Mindestmaß der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel gemäß der Definition der EU Taxonomie beträgt 0 %.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

	Ja:	☐ In fossiles Gas	☐ In Kernenergie
\boxtimes	Nein		

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- Investitionsausgaben (CapEx), die die umwelt-freundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil der Investitionen mit einem Umweltziel, der nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, beträgt 40 %. Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel werden anhand der Investitionsquote in Anleihen mit akkreditierten Impact Frameworks verifiziert. Dazu zählen unter Anderem Green Bonds, Sustainability Bonds und Social Bonds nach dem ICMA Framwork.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen beträgt 0 %. Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel werden anhand der Investitionsquote in Anleihen mit akkreditierten Impact Frameworks verifiziert. Dazu zählen unter Anderem Green Bonds, Sustainability Bonds und Social Bonds nach dem ICMA Framwork.



Welche Investitionen fallen unter "#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Andere Investments können zu folgenden Zwecken eingesetzt werden: Absicherungsinstrumente, Investionen zu Diversifikationszwecken oder zur Renditeerzielung sowie Barmittel zur Liquiditätssteuerung.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des (Teil-)Fonds fallen, wird sichergestellt, dass diese nicht konträr zur Nachhaltigkeitsstrategie eingesetzt werden. Soweit Derivate erworben werden dürfen, wird sichergestellt, dass der Basiswert mit der Nachhaltigkeitsstrategie konform ist. Sofern ein Index als Basiswert genutzt wird, wird sichergestellt, dass der Index Nachhaltigkeitscharakteristika aufweist. Aufgrund der am Markt verfügbaren Finanzinstrumente kann es Abweichungen in den nachhaltigen Merkmalen des zugrundeliegenden Index zu den (Teil-)Fondsmerkmalen kommen. Alle Derivate, deren Basiswert als nicht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie eingestuft werden könnte, sowie Währungsbestände, die nicht mit der (Teil-)Fondswährung übereinstimmen, dürfen nicht als wesentlicher Bestandteil im (Teil-)Fonds enthalten sein. Nicht umfasst ist der Derivateinsatz zum Ausgleich von negativen Marktschwankungen. Zudem können gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen werden, die nicht einer expliziten Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Evergreen PDI Yin

https://fondsfinder.universal-investment.com/api/v1/DE/DE000A2PMXW3/document/SRD/de